

Teilnahmebedingungen Deutscher Nachbarschaftspreis 2020

Zusammenfassung:

Der Deutsche Nachbarschaftspreis ist ein von der nebenan.de Stiftung gGmbH veranstalteter Wettbewerb (nachfolgend „**Wettbewerb**“ genannt), bei dem engagierte Nachbarschaftsgruppen- und -initiativen, Organisationen und Unternehmen (nachfolgend „**Teilnehmer**“ genannt) ihr Projekt (nachfolgend „**Bewerbung**“ genannt) einreichen und sich so um das ausgeschriebene Preisgeld (nachfolgend „**Preis**“ oder „**Preisgeld**“ genannt) bewerben können.

Bei der Bewerbung werden die Teilnehmer aufgefordert, ihr Projekt zu beschreiben, zu erklären, an wen es sich richtet und wie sie das Preisgeld im Rahmen ihres Projektes einsetzen würden. Durch den Wettbewerb erhalten die Teilnehmer die Chance auf den Erhalt eines nachfolgend beschriebenen Preisgeldes.

Die Bewerbungen müssen mindestens einer der von der nebenan.de Stiftung gGmbH sieben festgelegten und nachfolgend beschriebenen Projektkategorien zuzuordnen sein. Unter Berücksichtigung der dem Wettbewerb zugrundeliegenden Auswahlkriterien trifft die nebenan.de Stiftung gGmbH unter allen Bewerbungen eine Vorauswahl. Pro Bundesland werden für den Wettbewerb bis zu acht Bewerbungen berücksichtigt. Die vorausgewählten Bewerbungen werden auf www.nachbarschaftspreis.de (nachfolgend „**Wettbewerbswebseite**“ genannt) veröffentlicht.

Verschiedene Juries wählen dann die 16 Landessieger und drei Bundessieger aus. Die Öffentlichkeit wählt zusätzlich einen Publikumssieger „Coronahilfe“.

1. nebenan.de Stiftung, Juries und Publikumssieger „Coronahilfe“

- a) **nebenan.de Stiftung:** Der Wettbewerb wird von der nebenan.de Stiftung gGmbH (nachfolgend „**nebenan.de Stiftung**“ genannt) veranstaltet. Sitz ist die Köpenicker Straße 154, Berlin, Deutschland.
- b) **Juries:** Die nebenan.de Stiftung überträgt die Auswahl der Preisträger auf insgesamt 17 Juries (nachfolgend „**Expertenjuries**“ genannt). Eine Expertenjury pro Bundesland (nachfolgend „**Landesjuries**“ genannt) bewertet die von der nebenan.de Stiftung vorausgewählten Bewerbungen, wählt pro Bundesland jeweils den Landessieger und nominiert diesen gleichzeitig für die Bundespreise. Eine weitere Jury (nachfolgend „**Bundesjury**“ genannt) bewertet anschließend die 16 Landessieger und entscheidet über die drei Bundessieger des Deutschen Nachbarschaftspreises. Die Expertenjuries bestehen aus renommierten Expert*innen aus Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, gemeinnützigen Organisationen und Wohlfahrtsverbänden. Weitere Informationen zu den Jurymitgliedern werden auf der Wettbewerbswebseite zur Verfügung gestellt.
- c) **Publikumssieger „Coronahilfe“:** Es gibt eine öffentliche Online-Abstimmung für einen Publikumssieger „Coronahilfe“ aus den vorausgewählten Projekten.

2. Verbindliche Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen

Um einen Beitrag zum Wettbewerb einzureichen, müssen alle Teilnehmer die vorliegenden Teilnahmebedingungen („**Teilnahmebedingungen**“) lesen und ihnen zustimmen. Mit Absenden der Bewerbung erklären sich die Teilnehmer mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.

Diese Teilnahmebedingungen stellen eine rechtlich verbindliche Vereinbarung zwischen den Teilnehmern und der nebenan.de Stiftung dar.

3. Teilnahmeberechtigung

Um zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigt zu sein,

- a) muss der Teilnehmer seinen Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und die natürliche Person, die die Bewerbung einreicht, hierzu vollumfänglich ermächtigt haben;
- b) muss der Teilnehmer nachweisen, dass die Umsetzung des in der Bewerbung beschriebenen Vorhabens in Deutschland erfolgt;
- c) muss der Teilnehmer nachweisen, dass das beim Wettbewerb eingereichte Projekt auch nach Bekanntgabe der Landes- und Bundessieger, des Publikumspreises und der Preisverleihung fortgeführt wird;
- d) muss der Teilnehmer nachweisen können, dass der Preis ausschließlich gemeinwohlorientierten Zwecken in der Nachbarschaft zugutekommt;
- e) muss der Teilnehmer ab dem 9. Juni 2020 regelmäßig Zugang zum Internet haben, um die Bewerbung einzureichen und die Möglichkeit zu haben, an den sonstigen gegebenenfalls hiernach folgenden Bestandteilen der Online-Bewerbung teilzunehmen;
- f) darf der Teilnehmer keine rechtswidrigen und diskriminierenden Einstellungs- oder Beschäftigungspraktiken (dies schließt Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung oder Geschlecht ein) oder sonstige rechtswidrige und diskriminierende Praktiken ausüben und
- g) muss sich der Teilnehmer damit einverstanden erklären, dass, wenn ihm ein Preis verliehen wird, er das Preisgeld für die Umsetzung des Projekts so einsetzen wird, dass das Ergebnis für alle Menschen, unabhängig von ihrer Religion offen ist, und nicht dem Ziel der Missionierung dient.

4. Bewerbungsfristen

Bewerbungen für den Wettbewerb können zwischen dem 9. Juni 2020 und dem 20. Juli 2020 (00:00 Uhr MESZ) über das Online-Formular auf der Wettbewerbswebseite eingereicht werden.

5. Teilnahme am Wettbewerb

- a) Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.
- b) Um am Wettbewerb teilzunehmen und seine Bewerbung einzureichen, besucht der Teilnehmer innerhalb der Bewerbungsfrist die Wettbewerbswebseite und befolgt die Anweisungen im Online-Formular.
- c) Bei mehrfach eingereichten Bewerbungen zählt die jeweils zeitlich zuerst eingereichte.
- d) Bewerber, die sich schon für den Deutschen Nachbarschaftspreis 2017, 2018 oder 2019 beworben hatten, können sich, mit Ausnahme der Preisträger, erneut für den Wettbewerb 2020 bewerben.
- e) Des Weiteren muss die Bewerbung mindestens einer der nachfolgenden sieben Kategorien des Preises zuzuordnen sein:
 1. Generationen: Senior*innen / Jugendliche und Kinder / Familie
 2. Brücken bauen: Integration / Interkulturell / Interreligiös
 3. Verschönerung: Umbau / Stadtgestaltung / Kunst
 4. Begegnung: Aktionen / Netzwerke / Feste
 5. Nachbarschaftshilfe: Hilfe zur Selbsthilfe / Engagementförderung / Inklusion
 6. Nachhaltigkeit: Umwelt / Ressourcenschonung
 7. Coronahilfe: Nachbarschaftshilfe in der Corona-Krise

Die Auswahl der Kategorien hat keinen Einfluss auf die Gewinnchancen in den Kategorien Landessieger, Bundessieger und Publikumspreis "Coronahilfe".

- f) Bewerbungen, die insgesamt oder teilweise unleserlich, unvollständig, gefälscht oder in irgendeiner Weise rechtsverletzend sind oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig und werden nicht berücksichtigt. Teilnehmer müssen beachten, dass sie ihre Bewerbung nicht mehr ändern können, nachdem sie sie mittels des Online-Formulars auf der Wettbewerbswebseite abgesendet haben. Die Bewerbung kann im Online-Formular nicht zwischengespeichert werden.
- g) Die 16 Landessieger, die gleichzeitig für die Bundespreise nominiert sind, und der Publikumssieger "Coronahilfe" werden möglicherweise von der nebenan.de Stiftung aufgefordert, weitere zusätzliche Informationen zur Bewerbung und den Projektinitiatoren nachzureichen.

6. Bewerbungsanforderungen

- a) Die Bewerbung muss weiterhin folgenden Anforderungen entsprechen („**Bewerbungsanforderungen**“):
 - 1. Sie darf nicht herabwürdigend, beleidigend, bedrohend, diffamierend, diskriminierend, verleumderisch sein oder Inhalt enthalten, der auf irgendeine Weise unangemessen, anstößig oder sexuell anzüglich ist, den Hass auf oder die Benachteiligung von einer Gruppe oder einer Person fördert oder dem Thema oder dem Geist des Wettbewerbs auf eine sonstige Weise widerspricht;
 - 2. sie darf keine Inhalte, Materialien oder Elemente enthalten, die gegen geltendes Recht verstoßen;
 - 3. sie muss ein unveröffentlichtes Original sein, das keine Inhalte, Materialien oder Elemente enthält, verkörpert oder auf sonstige Weise verwendet, die einem Dritten gehören, ausgenommen dass dieser Dritte hierzu schriftlich seine Erlaubnis erteilt hat und diese Inhalte, Materialien oder Elemente deutlich als solche zu erkennen sind;
 - 4. sie darf keine Inhalte, Elemente oder Materialien enthalten, die die Persönlichkeitsrechte, das Recht auf Privatsphäre oder die geistigen Eigentumsrechte eines Dritten verletzen;
 - 5. sie muss in deutscher Sprache verfasst sein.
- b) Die nebenan.de Stiftung wird jede fristgerecht eingegangene Bewerbung prüfen, um sicherzustellen, dass sie die Bestimmungen der Teilnahmebedingungen erfüllt und insbesondere den Bewerbungsanforderungen entspricht.
- c) Die nebenan.de Stiftung behält sich das Recht vor, Teilnehmer, die eine Bewerbung eingereicht haben, welche den Bestimmungen der Teilnahmebedingungen und/oder den Bewerbungsanforderungen nicht genügen, nach alleinigem Ermessen jederzeit vom Wettbewerb auszuschließen.

7. Beurteilung und Auswahl der Bewerbungen

- a) Unter allen Bewerbungen treffen Expert*innen der nebenan.de Stiftung eine Vorauswahl. Pro Bundesland werden bis zu acht Bewerbungen berücksichtigt. Die ausgewählten Projekte werden auf der Wettbewerbswebseite des Deutschen Nachbarschaftspreises bekanntgegeben.
- b) Die Bekanntgabe der Vorauswahl erfolgt bis zum 25. August 2020 online sowie schriftlich per E-Mail an die jeweiligen Projektansprechpartner*innen. Ein schriftliches Feedback, warum Bewerbungen es nicht in die Vorauswahl geschafft haben, erfolgt nicht.

- c) Anschließend bewerten die 16 Landesjurs die vorausgewählten Bewerbungen für ihr Bundesland, wählen jeweils einen Landessieger aus und nominieren diesen für die Bundespreise.
- d) In Ausnahmefällen kann es dazu kommen, dass die Landesjury keine eindeutige Entscheidung für einen Landessieger treffen kann, weil für zwei oder mehrere nominierte Projekte von der Landesjury die gleichen Punktzahlen vergeben wurden. Ausschließlich in diesen Fällen ist es möglich, dass Expert*innen der nebenan.de Stiftung zusätzliche Punkte vergeben, damit ein Landessieger bestimmt werden kann.
- e) In einer öffentlichen Online-Abstimmung vom 22. September 2020 bis zum 20. Oktober 2020 (nachfolgend „**Abstimmungszeitraum**“ genannt) wird der Publikumssieger „Coronahilfe“ bestimmt.
- f) Der Publikumssieger „Coronahilfe“ kann nicht mehr zum Landessieger gewählt werden.
- g) Die Bekanntgabe der Landessieger und des Publikumssiegers „Coronahilfe“ erfolgt bis zum 10. November 2020 online sowie schriftlich per E-Mail an die jeweiligen Projektansprechpartner*innen.
- h) Die Landessieger und der Publikumssieger „Coronahilfe“ werden auf der Wettbewerbswebseite des Deutschen Nachbarschaftspreises entsprechend gekennzeichnet.
- i) Die Bundesjury bewertet anschließend die Landessieger und entscheidet über die drei Bundessieger, die mit dem Deutschen Nachbarschaftspreis ausgezeichnet werden.

8. Beurteilung und Auswahl der Nominierten und Preisträger

Alle Bewerbungen werden in der Vorauswahl durch die nebenan.de Stiftung und von den Expertenjurs nach folgenden Kriterien bewertet:

1. **Nachbar*innen für Nachbar*innen – lokale Verankerung:** Ist das nachbarschaftliche Engagement in erster Linie lokal verankert und trägt dazu bei, die Wohn- und Lebensqualität im Umfeld zu steigern?
2. **Aktivierung von Nachbar*innen – Ehrenamt und Partizipation fördern:** Motivieren die Aktivitäten weitere Nachbar*innen, sich für das Projekt zu engagieren, Ideen zu entwickeln und zu verwirklichen?
3. **Reichweite – Mitwirkende und Menschen in der Nachbarschaft:** Wie viele Mitstreiter*innen hat das Projekt? Haben von dem Engagement bereits viele Nachbar*innen im lokalen Umfeld profitiert und profitieren auch in Zukunft davon?
4. **Inspirationsquelle / Nachmachen leicht gemacht – Projekt wächst über sich hinaus:** Kann das Projekt ein Vorbild sein und andere Nachbar*innen oder Vereine dazu inspirieren, ähnliche Ansätze und Wege zu gehen? Kann das Projekt mit einfachen Mitteln von anderen Initiativen und Gruppen von Nachbar*innen für ihr Umfeld adaptiert und vervielfältigt werden?
5. **Innovation und Kreativität – Ziele, Maßnahmen und Partner:** Kooperieren die Initiator*innen mit interessanten Partnern oder geht das Projekt neue Wege?

9. Publikumspreis

- a) Alle vorausgewählten Projekte mit Coronabezug nehmen automatisch an der Online-Abstimmung zum Publikumspreis „Coronahilfe“ teil.
- b) Die Abstimmung erfolgt ausschließlich auf der Wettbewerbswebseite des Deutschen Nachbarschaftspreises während des Abstimmungszeitraums.
- c) Das Projekt, welches nach Ablauf der Abstimmungsfrist die meisten Stimmen gesammelt hat, wird Publikumssieger „Coronahilfe“.

- d) Der Publikumssieger "Coronahilfe" wird am 10. November 2020 offiziell bekannt gegeben und bei der Preisverleihung geehrt.
- e) Jede Person darf nur einmal für ein Projekt abstimmen.
- f) Bei der Abstimmung muss die E-Mail-Adresse hinterlassen werden. An diese E-Mail-Adresse schickt die nebenan.de Stiftung eine automatisierte E-Mail mit einem Bestätigungslink, der aufgerufen werden muss, damit die Stimmabgabe gültig ist.

10. Preise und Preisträger

- a) Der Deutsche Nachbarschaftspreis ist mit 58.000 Euro dotiert und zeichnet die besten nachbarschaftlichen Initiativen auf Landes- und Bundesebene aus:
 - 1. die Landessieger werden mit einem Preisgeld in Höhe von 2.000 Euro prämiert;
 - 2. auf Bundesebene werden aus allen Projekten der Landessieger drei Bundessieger ausgewählt, die wie folgt prämiert werden:
 - a. **Platz:** 10.000 Euro
 - b. **Platz:** 7.000 Euro
 - c. **Platz:** 5.000 Euro
 - 3. Der Publikumssieger "Coronahilfe" erhält 10.000 Euro
- b) In der Summe der Bundespreisprämie sind die 2.000 Euro Landessiegerprämie bereits enthalten. Dementsprechend erhalten die Bundessieger nur einmalig das Preisgeld für ihren Sieg auf Bundesebene und kein zusätzliches Preisgeld für ihren Sieg auf Landesebene. In der Summe des Publikumspreis "Coronahilfe" sind ein eventuelle Landessiegerprämie (2.000 Euro) ebenfalls bereits enthalten. Dementsprechend erhalten Publikumspreissieger "Coronahilfe" wenn sie gleichzeitig Landessieger sind nur einmal das Preisgeld für den Sieg als Publikumssieger "Coronahilfe".
- c) Alle Preisträger werden in einer Publikation der nebenan.de Stiftung veröffentlicht.
- d) Die Bekanntgabe der drei Bundessieger erfolgt am 10. November 2020 im Rahmen der virtuellen Preisverleihung.
- e) Vom 10. bis 13. November findet das von der nebenan.de Stiftung organisierte „Forum Engagierte Nachbarschaft“ in virtueller Form statt, zu dem alle Nominierten und Preisträger eingeladen werden und sich in Workshops austauschen und sich untereinander zu vernetzen.

11. Überprüfung

Die nebenan.de Stiftung behält sich das Recht vor, alle nominierten Teilnehmer und Preisträger sorgfältig zu überprüfen und einzelne Teilnehmer nach alleinigem Ermessen vom Wettbewerb bis zur endgültigen Auszahlung der Preise auszuschließen, wenn diese Teilnehmer gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen oder in sonstiger Weise die Gewährung eines Preisgeldes an den Teilnehmer nicht dem Geist des Wettbewerbs entspricht, der Reputation der nebenan.de Stiftung schadet oder einen Interessenkonflikt begründen würde. Wenn ein Teilnehmer diese Einzelprüfung nicht besteht, wird die nebenan.de Stiftung die von der Expertenjury am zweit höchsten bewertete Bewerbung nominieren oder als Preisträger auszeichnen.

12. Bekanntgabe der Nominierten und Preisträger

Die Nominierten werden am 25. August und die 16 Landessieger am 22. September 2020 auf der Wettbewerbswebseite öffentlich bekannt gegeben. Die drei Bundessieger und der Publikumssieger "Coronahilfe" werden am 10. November 2020 bei der Preisverleihung des Deutschen Nachbarschaftspreises verkündet und am selben Tag oder am Folgetag auf der Wettbewerbswebseite öffentlich bekannt gegeben. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer ausdrücklich damit einverstanden.

13. Förderungen

- a) Alle Preise müssen projektbezogen für die Umsetzung oder Erweiterung des in der Bewerbung beschriebenen Vorhabens verwendet werden.
- b) Eine Übertragung der Preise oder ein Umtausch ist nicht gestattet.

14. Steuern

Für den Erhalt des Preisgeldes müssen Preisträger der nebenan.de Stiftung zwingend alle Dokumente vorlegen, die von der nebenan.de Stiftung verlangt werden, um allen geltenden Steuergesetzen zu entsprechen. Alle Preise verstehen sich als Nettoangaben. Für alle auf die Preise anfallenden Steuern sind ausschließlich die Preisträger verantwortlich.

15. Geistiges Eigentum

- a) Hiermit räumt der Teilnehmer der nebenan.de Stiftung ein nichtausschließliches, gebührenfreies, unbefristetes, unwiderrufliches und unterlizenzierbares Recht ein, alle Materialien, einschließlich der Bewerbung(en), etwaiger Marketingmaterialien und einschließlich des Namens, der Aufmachung, des Logos bzw. der Logos des Bewerbers oder der mit ihm verbundenen Organisation(en), die in der Bewerbung und den etwaigen Marketingmaterialien enthalten sind und auf der Wettbewerbswebseite oder bei der nebenan.de Stiftung als Teil der Bewerbung eingereicht werden – insbesondere Bilder, Fotos, Kommentare, Informationen, Text, Videos, Feedback, kreative Ideen, Vorschläge oder sonstige Materialien (nachfolgend **„Beitrag“** genannt) – in Verbindung mit dem Wettbewerb insgesamt oder teilweise auf jeglichen Medien, über jegliche Kanäle oder Technologien, ohne weitere Benachrichtigung, und ohne die Einholung einer sonstigen Erlaubnis oder Lizenz, und ohne jegliche Zahlung, auf alle Nutzungsarten (gleich ob bekannt oder unbekannt) kommerziell oder nicht-kommerziell, körperlich wie unkörperlich zu nutzen, wie insbesondere das Recht, den Beitrag ganz oder teilweise
 1. zu hosten, speichern, vervielfältigen, verbreiten, auszustellen, aufzuführen oder sonst öffentlich wiederzugeben (insbesondere öffentlich zugänglich zu machen, zu senden) und auf sonstige Weise zu nutzen;
 2. zu ändern, anzupassen, zu bearbeiten, umzugestalten und umzuarbeiten (einschließlich des Rechts zur Übersetzung), abgeleitete und/oder neue Werke in Ableitung und/oder auf Grundlage des lizenzierten Beitrags oder Teilen davon herzustellen, zu nutzen, zu veröffentlichen und zu verwerten;
 3. Kopien vom lizenzierten Beitrag oder Teile davon herzustellen und zu verbreiten und den lizenzierten Beitrag ganz oder teilweise öffentlich wiederzugeben und sonst der Öffentlichkeit öffentlich zugänglich zu machen;
 4. den lizenzierten Beitrag oder Teile davon mit anderen Inhalten zu kombinieren und in Verbindung mit sämtlichen anderen Inhalten zu nutzen.
- b) Die nebenan.de Stiftung ist dagegen nicht verpflichtet, den Beitrag der Teilnehmer zu verwenden.
- c) Um die Prüfung der Bewerbung durchzuführen, kann die nebenan.de Stiftung die Bewerbung gegenüber ihren Mitarbeiter*innen und ihren jeweiligen Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen allein zum Zweck der Durchführung des Wettbewerbs offenlegen. Materialien, die der Teilnehmer im Rahmen seiner Bewerbung bei dem Wettbewerb bei der nebenan.de Stiftung einreicht, sind nicht vertraulich oder geschützt und die nebenan.de Stiftung ist nicht verpflichtet, eingereichte Inhalte vertraulich zu behandeln. Der Beitrag und das Vorhaben der Bewerbung des Teilnehmers werden möglicherweise veröffentlicht und anderen offengelegt.

16. Datenschutz

- a) Personenbezogene Daten, die bei der Bewerbung angegeben werden, können für die Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs erfasst, verarbeitet, gespeichert und mit den Jurymitgliedern geteilt werden.
- b) Soweit die nebenan.de Stiftung personenbezogene Daten von den Teilnehmern erhebt, verarbeitet oder nutzt, geschieht dies selbstverständlich unter Beachtung der strengen Vorschriften des einschlägigen deutschen und europäischen Datenschutzrechts.
- c) Die Daten (Name, Projektname, E-Mail-Adresse und Postanschrift) der Teilnehmer werden darüber hinaus dafür genutzt, den Teilnehmern Informationen über den Wettbewerb zukommen zu lassen. Separat kann der Teilnehmer wählen, über die Projekte und Arbeit der nebenan.de Stiftung per Newsletter informiert zu werden. Dieser Nutzung kann der Teilnehmer jederzeit widersprechen.

17. Garantie und Freistellung

- a) Der Teilnehmer garantiert, dass er der ausschließliche Inhaber der für die eingereichte Bewerbung erforderlichen Rechte ist und dass er zur Einreichung der Bewerbung beim Wettbewerb und zur Gewährung aller erforderlichen Lizenzen befugt ist. Der Teilnehmer garantiert, dass er keine Bewerbung einreicht, die
 1. Eigentumsrechte, Rechte am geistigen Eigentum, gewerbliche Schutzrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzt, insbesondere keine Urheberrechte, Markenrechte, Patentrechte, Rechte an Geschäftsgeheimnissen, Rechte auf Privatsphäre, Persönlichkeitsrechte oder Vertraulichkeitspflichten; oder
 2. vertrauliche oder geschützte Informationen beinhaltet oder
 3. auf sonstige Weise gegen geltendes Recht verstößt.
- b) Der Teilnehmer wird die nebenan.de Stiftung und deren Mitarbeiter*innen von allen Schäden und Aufwendungen freistellen, die sich
 1. aus einem Verstoß gegen eine der vorgenannten Garantien oder
 2. aus der Nichteinhaltung dieser Teilnahmebedingungen seitens des Teilnehmers ergeben.

18. Haftung

- a) Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer jeweiligen gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen, haftet die nebenan.de Stiftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei schuldhaft verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Schäden, die durch das Fehlen einer garantierten Beschaffenheit verursacht wurden, sowie im Falle arglistig verschwiegener Mängel.
- b) Bei durch die nebenan.de Stiftung oder ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen leicht fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet die nebenan.de Stiftung nur im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen.
- c) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- d) Im Übrigen ist die Haftung der nebenan.de Stiftung ausgeschlossen.

19. Vorbehalt der Einstellung und Ausschluss

- a) Die nebenan.de Stiftung behält sich das Recht vor, den Wettbewerb jederzeit, auch teilweise, einzustellen, auszusetzen, zu ändern oder aufzuschieben, insbesondere wenn

eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht mehr gewährleistet sein sollte.

- b) Des Weiteren behält sich die nebenan.de Stiftung das Recht vor, einen Teilnehmer auszuschließen, wenn er das Bewerbungsverfahren nicht ordnungsgemäß befolgt.
- c) Weitere Gründe dafür, dass die nebenan.de Stiftung einen Teilnehmer oder eine Person, die bei der Abstimmung für den Publikumspreis teilnimmt (nachfolgend „**abstimmende Person**“ genannt), ausschließen kann sind,
 - 1. dass der Teilnehmer oder die abstimmende Person den Wettbewerb behindert oder beeinträchtigt, die Wettbewerbswebseite manipuliert oder
 - 2. wenn die nebenan.de Stiftung vernünftigerweise davon ausgehen darf, dass der Teilnehmer oder die abstimmende Person versucht hat, die ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs durch Betrug, Täuschung oder sonstige rechtsverletzende Handlungen zu beeinflussen oder
 - 3. dass der Teilnehmer oder die abstimmende Person die nebenan.de Stiftung oder andere Organisationen im Rahmen des Wettbewerbs stört, bedroht oder belästigt.
- d) Wenn ein Teilnehmer aus irgendeinem Grund vom Wettbewerb ausgeschlossen wird, wird stattdessen nachrückend die Bewerbung, die Nominierung bzw. der Preisträger ausgewählt werden, der die nächsthöchste Wertung nach Stimmzahl der Expertenjury bekommen hat. Wenn ein Teilnehmer in Zusammenhang mit dem Wettbewerb falsche Angaben bezüglich Identität, Postanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Rechteinhaberschaft macht oder diese Teilnahmebedingungen nicht einhält, kann dies den sofortigen Ausschluss des Teilnehmers vom Wettbewerb zur Folge haben.
- e) An der Online-Abstimmung dürfen nur Personen teilnehmen, die eine eigene E-Mail-Adresse haben. Automatisierte Eintragungen und Einträge mit sogenannten „Wegwerf-E-Mail-Adressen“ sind unzulässig und werden von der Teilnahme ausgeschlossen.

20. Eigenständigkeit

Unter keinen Umständen kann die Einreichung einer Bewerbung beim Wettbewerb, die Verleihung eines Preises, die Durchführung des Wettbewerbs oder eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen als Angebot oder Vertrag über ein Arbeitsverhältnis, ein Vertretungsverhältnis, eine Partnerschaft oder ein Joint Venture mit der nebenan.de Stiftung ausgelegt werden.

21. Anwendbares Recht

Diese Teilnahmebedingungen unterliegen dem deutschen Recht. Die Parteien vereinbaren in Bezug auf diese Teilnahmebedingungen als ausschließlichen Gerichtsstand Berlin für etwaige Streitigkeiten (vertragliche oder außervertragliche, einschließlich einstweiliger Maßnahmen). Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Berlin, den 03.06.2020